

26.5.2010

Einladung

zur 98. ord. Sitzung des Fachbereichsrates des FB Biologie, Chemie, Pharmazie am
Mittwoch, den 09.06.2010 um 13.00 Uhr
im Hörsaal des Instituts für Chemie und Biochemie und im Anschluss an den Habilitationsvortrag im
Raum 12.12 (EG), Takustr. 3

Beginn 13.00 Uhr

- a) Habilitationsvortrag und wissenschaftliche Aussprache von **Dr. Alexander Heyl**/Institut für Biologie mit dem Thema "Systembiologie in Pflanzen – Traum oder Alptraum"
- b) Abschluss des Habilitationsverfahrens (nicht öffentlich) (**erw. FBR**)

Tagesordnung

Vertraulicher Teil

1. Genehmigung der Tagesordnung des vertraulichen Teils der 98. Sitzung am 09.06.2010
2. Genehmigung des vertraulichen Protokolls der 97. Sitzung am 19.05.2010 (**bereits versandt**)
3. Berufungsliste W2-Professur "Klinische Pharmazie" am Institut für Pharmazie **erw. FBR**
Die Unterlagen liegen zur Einsicht im Dekanatssekretariat aus
4. Habilitationsangelegenheiten (Weiterführung des Verfahrens vom 9.12.2009, Institut für Biologie) **erw. FBR**
5. Ehrenpromotion (Abschluss des Verfahrens vom 6.1.2010)
6. Antrag auf Umhabilitierung, Institut für Biologie
7. Habilitationsangelegenheiten (Eröffnung des Verfahrens, Institut für Chemie und Biochemie)
8. Habilitationsangelegenheiten (Erteilung der Lehrbefugnis, Institut für Biologie)
9. Habilitationsangelegenheiten (Erteilung der Lehrbefugnis, Institut für Chemie und Biochemie)
10. Habilitationsangelegenheiten (Nachwahl stud. Mitglied/Stellvertreterin, Verfahren am Institut für Chemie und Biochemie, Biochemie)
11. Honorarprofessur (Eröffnung des Verfahrens, Institut für Chemie und Biochemie zusammen mit dem FB Physik)
12. Verschiedenes

Öffentlicher Teil

13. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der 98. Sitzung am 09.06.2010
14. Genehmigung des Protokolls der 97. Sitzung am 19.05.2010 (**bereits versandt**)
15. Bericht des Dekans
16. Verschiedenes

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Fachbereichsrat nur dann rechtmäßig zusammengesetzt ist, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Falle ihrer objektiven Verhinderung, die Ersatzbewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags an der Sitzung teilnehmen. Die schriftliche Erklärung des Mitglieds über seine objektive Verhinderung, bzw. die entsprechende Erklärung der sich daran anschließenden Ersatzbewerber muss dem Dekan spätestens zu Beginn der FBRats-Sitzung vorgelegt werden. Andernfalls ist der Vertreter oder der Ersatzbewerber nicht stimmberechtigt und kann an der Sitzung nicht teilnehmen. Im Falle der Verhinderung sind die Sitzungsunterlagen dem Vertreter zu übergeben. Sofern die objektive Verhinderung auf einer verwaltungsinternen vermerkten Tatsache (Dienstreise, Krankschreibung, Urlaub) beruht, entfällt die Notwendigkeit der schriftlichen Erklärung.